

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Sozialhilfequote im Kanton Solothurn steigt leicht an**

Solothurn, 20. Dezember 2017 – Im Jahr 2016 haben im Kanton Solothurn 9910 Personen Sozialhilfe bezogen, das sind 570 mehr als im Vorjahr. Gemessen an der Gesamtbevölkerung ergibt sich eine Sozialhilfequote von 3.7%. Am weitaus stärksten betroffen sind Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern.

Mit der leicht angestiegenen Sozialhilfequote von 3,7% folgt der Kanton Solothurn damit dem gesamtschweizerischen Trend. Die Schweizerische Sozialhilfequote liegt bei 3,3%. Sie stieg 2016 um 0,1 Prozentpunkte.

Von allen Privathaushalten im Kanton Solothurn werden 4.6 Prozent mit Sozialhilfeleistungen unterstützt. Am weitaus stärksten von der Sozialhilfe abhängig sind Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern: 27.5 Prozent dieser Haushalte werden unterstützt. Fast 30 Prozent der mit Sozialhilfeleistungen unterstützten Personen sind Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahre.

Regionale Unterschiede

Innerhalb des Kantons zeigen sich regionale Unterschiede. Die Bezirke Gösgen, Olten und Lebern weisen Quoten über 4 Prozent aus, während Dorneck mit 2.1 Prozent und Bucheggberg mit 0.8 Prozent deutlich unter der kantonalen Quote liegen. In kleinen Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt die Sozialhilfequote durchschnittlich bei lediglich 1.7 Prozent.

Lange Bezugsdauer erschwert den Weg aus der Sozialhilfe

Fast 20 Prozent der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind mehr als 5 Jahre von der Sozialhilfe abhängig. Von diesen Dossiers kann nur ein kleiner Anteil abgeschlossen werden. Wie in den Vorjahren bestätigt sich damit, dass es für Langzeitbezügerinnen und -bezüger schwierig ist, einen Weg aus der Sozialhilfe zu finden. Besonders betroffen sind hier ältere Menschen.

Die grosse Mehrheit der Sozialhilfeempfängerinnen und Empfänger weist aber weiterhin eine Bezugsdauer von weniger als 2 Jahren auf.